

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 09.01.2024

**„Soforthilfen für Hochwassergeschädigte -
Eckpunkte zum weiteren Vorgehen“**

A. Problem

Ende letzten Jahres entwickelte sich in Deutschland eine umfassende Hochwassersituation. Besonders betroffen war der Bereich Niedersachsen und Bremen.

Der Höchststand des Hochwassers in Bremen wurde an den Weihnachtsfeiertagen erreicht. Aber auch in den folgenden Tagen war die Lage weiterhin kritisch und die Wasserstände extrem hoch. Besonders betroffen waren Gebiete in Borgfeld – vor allem im Bereich Erbrichterweg und Katrepler Landstraße und in Timmersloh. Dort waren mehrere Gebäude vom Wasser umschlossen, Keller vollgelaufen und die Stromversorgung war teilweise eingeschränkt.

Seit dem ersten Januarwochenende entspannt die Hochwasserlage sich allmählich die Wasserstände gehen zurück. Eine genaue Übersicht über die entstandenen Sachstände gibt es derzeit noch nicht.

Der Bund hat Hilfen beim Wiederaufbau in Aussicht gestellt, für die Sofortmaßnahmen sind hingegen Länder und Kommunen wichtige Akteure. Das Land Niedersachsen hat für die besonders betroffenen Bürgerinnen und Bürger Soforthilfen in Anlehnung an die Fluthilfen von 2017 in einer Gesamtgrößenordnung von bis zu 10 Mio. Euro angekündigt.

B. Lösung

Der Senat wird für Menschen in Bremen, die vom Hochwasser besonders hart getroffen wurden und die dadurch in eine Notlage geraten sind, mit kurzfristigen Unterstützungsleistungen helfen. Dies gilt vor allem für Menschen, die ihr Haus bzw. ihre Wohnung aufgrund von Hochwasser verlassen mussten oder die kurzfristig finanzielle Unterstützung zum Ersatz von Hausrat oder anderen notwendigen Gegenständen bedürfen. Mit einer Billigkeits-Richtlinie sollen als Soforthilfe akute Notlagen – etwa zur Finanzierung einer Interims-Unterkunft oder zur Wiederbeschaffung von Hausrat – schnell und unbürokratisch überbrückt werden. Die Einzelheiten sollen in enger Abstimmung mit der niedersächsischen

Landesregierung festgelegt werden, damit den Menschen unabhängig von der Landeszugehörigkeit in vergleichbarer Weise geholfen werden kann.

Für diese Soforthilfen beabsichtigt der Senat Zuschüsse bis zu einer Höhe von einer 1 Mio. Euro einzuplanen.

C. Alternativen

Ein Verzicht auf Soforthilfen könnte im Einzelfall zu existenziellen Notlagen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger führen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Für die Soforthilfen sind bis zu 1 Mio. Euro vorgesehen. Die konkrete Deckung muss kurzfristig dargestellt werden. Die Mittelinanspruchnahme ist aufgrund der aktuellen Notsituation und den Schutzpflichten des Staates für die betroffene Bevölkerung gem. Art. 132a BremLV auch in der haushaltslosen Zeit möglich. Dies bedarf einer Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Zusätzliche Personalkosten entstehen nicht. Die Abwicklung der Soforthilfen muss mit vorhandenem Personal bewältigt werden.

Genderrelevante Aspekte sind derzeit nicht ersichtlich.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Keine Bedenken gegen die Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

G. Beschluss

Der Senat beschließt:

1. Der Senat bittet die Senatskanzlei, umgehend den Entwurf einer Billigkeitsrichtlinie zur Unterstützung besonders vom Hochwasser betroffener Bürgerinnen und Bürger vorzulegen.
2. Der Senat bittet die Senatskanzlei mit dem Entwurf der Billigkeitsrichtlinie einen Vorschlag zur Beantragung und Auszahlung der Soforthilfen zu unterbreiten.
3. Der Senat erwartet von der Bundesregierung, dass diese kurzfristig die Zusagen für

Wiederaufbauhilfen für die betroffene Bevölkerung und die öffentliche Infrastruktur konkretisiert.

4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, einen Finanzierungsvorschlag für die Soforthilfen in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro zu entwickeln.